Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1983/2/26 B507/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.1983

Index

10 Verfassungsrecht
10/10 Grundrechte, Datenschutz, Auskunftspflicht

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Allg
StGG Art8
VStG §53 Abs1

Rechtssatz

Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit; gemäß §53 Abs1 VStG 1950 ist Vollzug einer Freiheitsstrafe von der zwingend vorgesehenen Aufforderung zum Antritt der Freiheitsstrafe abhängig; Verletzung der persönlichen Freiheit

Entscheidungstexte

- B 507/79
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 26.02.1983 B 507/79

Schlagworte

Verwaltungsstrafrecht, Vollzug Strafe, Vorführung Strafantritt, Festnehmung, Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1983:B507.1979

Dokumentnummer

JFR_10169774_79B00507_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at